Preisblatt

grünstrom 24

Stand: 01.02.2025

Ihre Konditionen

Arbeitspreis	26,40 ct/kWh brutto	22,00 ct/kWh netto	Vertragslaufzeit	auf unbestimmte Zeit
Grundpreis	6,00 €/Monat brutto	5,00 €/Monat netto	Bindefrist	12 Monate
Mahnkosten	2,50 €		Preisgarantie	24 Monate
Rücklastgebühren	in angefallener Höhe		Kündigungsfrist	2 Wochen
Tariftyp	Online-Tarif mit Kommunikation per E-Mail		Maximaler Jahresverbrauch	100.000 kWh
Rechnungslegungsart	getrennte Rechnungen für Energie und Netz		Kundengruppe	Haushalt und Gewerbe

Ihr Neukundenrabatt

Staffel ab kWh	Staffel bis kWh	Neukundenrabatt*
0	999	0,00%
1.000	1.499	0,00%
1.500	1.999	52,00%
2.000	2.499	52,00%
2.500	2.999	52,00%
3.000	3.499	52,00%
3.500	3.999	52,00%
4.000	4.499	52,00%
4.500	4.999	52,00%
5.000	5.499	52,00%
5.500	5.999	52,00%
6.000	6.499	52,00%
6.500	6.999	52,00%
7.000	7.999	52,00%

Staffel ab kWh	Staffel bis kWh	Neukundenrabatt*
8.000	8.999	52,00%
9.000	9.999	52,00%
10.000	10.999	52,00%
11.000	11.999	52,00%
12.000	12.999	52,00%
13.000	13.999	52,00%
14.000	14.999	52,00%
15.000	19.999	52,00%
20.000	24.999	52,00%
25.000	29.999	52,00%
30.000	100.000	52,00%

* Ihr Neukundenrabatt: Der Prozentsatz des Neukundenrabatts wird einmalig bei Vertragsabschluss durch den vom Kunden angegebenen Gesamtjahresverbrauch aller gewechselten Zählpunkte der Lieferstelle einheitlich festgelegt. Der Neukundenrabatt gilt nur für Neukunden, die unmittelbar vor Abschluss eines neuen Stromliefervertrags nicht bereits Strom von Grünwelt Energie bezogen haben. Der Neukundenrabatt wird als prozentualer Rabatt auf den Gesamtbetrag gewährt, der sich aus dem vertraglich vereinbarten Arbeits- und Grundpreis für den tatsächlichen Gesamtverbrauch aller gewechselten Zählpunkte des Kunden der ersten zwölf Monate der Strombelieferung ergibt, höchstens jedoch bis zum vom Kunden bei der Bestellung angegebenen Jahresverbrauch. Sollte der tatsächliche Verbrauch der ersten zwölf Monate der Belieferung geringer sein als der vom Kunden bei der Bestellung angegebene Jahresverbrauch, wird der Neukundenrabatt auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs berechnet; sollte der tatsächliche Verbrauch höher sein als der vom Kunden angegebene Jahresverbrauch, bleibt letzterer Grundlage für die Berechnung. Der Neukundenrabatt wird anteilig in allen Verbrauchs- und Zwischenrechnungen gemäß dem Abrechnungsintervall des Netzbetreibers berücksichtigt. Bei vorzeitiger Beendigung des Stromliefervertrags vor Ablauf von 12 Monaten wird der Neukundenrabatt auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs aliquot berechnet. Kündigt Grünwelt Energie den Vertrag mit dem Kunden vor Ablauf von zwölf Monaten wegen Zahlungsverzugs (unter Einhalten des qualifizierten Mahnverfahrens), besteht kein Anspruch auf den Neukundenrabatt. Die Verrechnung des Neukundenrabatts mit den monatlichen Teilzahlungsbeträgen ist ausgeschlossen.

Stromkennzeichnung der Grünwelt Energie GmbH
gem. § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungs-VO 2011 für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020
Der gelieferte Strom stammt aus folgenden Energieträgern: 100% Wasserkraft
Herkunft der Nachweise: 100 % aus Österreich
Bei der Erzeugung des Stroms sind weder CO2-Emissionen noch radioaktive Abfälle angefallen.